1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub

Der Schulverband Aub erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub:

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung ist nur wegen nicht nur vorübergehender Krankheit, Wegzug oder einer Gebührenerhöhung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende möglich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, den 12.02.2021

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender